

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1979

Landeselternbeirat der Regionalschulen in S-H |
Dornröschenweg 5 | 21465 Reinbek

An die Vorsitzende des
Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: JW LEB /
Meine Nachricht vom: /

Jörg Wischermann
joerg.wischermann@elternvertretungen-sh.de
Telefon: 040 325 13 187
Telefax: 040 189 81 533
Mobil: 0162 4567 333

4. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Erdmann,

der Landeselternbeirat der Regionalschulen in Schleswig-Holstein dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf des Schulgesetzes.

Wir möchten die Möglichkeit nutzen, einige Änderungsvorschläge und Anmerkungen, teils zusätzlich zu den bereits vorgenommenen mit einzubringen.

Wir gehen hierzu anhand der -neuen Fassung- Paragraphen vor.

§4 Abs.4: „Die Schule pflegt die Sprache der friesischen Volksgruppe“

Unsere Kenntnis nach ist Friesisch eine eigenständige Sprache die sich in drei Sprachen unterscheidet. Nordfriesisch, Ostfriesisch und Westfriesisch. Nordfriesisch wird kaum noch gesprochen, Ostfriesisch gilt auszusterben und Westfriesisch wird in den Niederlanden gesprochen.

Wäre es nicht sinnvoller die jeweils dort-regional- angestammten Sprachen wie Plattdeutsch, Niederdeutsch oder im Bereich der Friesischen Volksgruppen das Friesische zu pflegen?

§9 Abs.3: Der LEB RegS-SH sieht hier eine inkonsequente Umsetzung welche nach dem Entfallen der Regionalschule und derer Orientierungsstufe einer Änderung bedarf.

Durch qualifiziertere Übergangsempfehlung seitens der Grundschulen, Beratungsgesprächen der weiterführenden Schulen insgesamt mit den Eltern und keiner möglichst hoch beworbenen Schülerzahl zur Imagepflege des Gymnasiums also einem insgesamt verantwortungsvollem Umgang mit der Zukunft der SuS kann und muss die Orientierungsstufe abgeschafft werden.

§25 Abs.3: „Ordnungsmaßnahmen sind“

Eine Staffelung der vorgesehenen Maßnahmen sollte erkenntlich sein. Die Praxis zeigt, dass Klassenkonferenzen teils mit besonderer Härte vorgehen ohne den vorstehenden Maßnahmen Beachtung zu schenken.

§74 Abs.1: Hinzuzufügen sind die RegS mit Verweis auf §147 (6) Übergangsbestimmungen

§74 Abs.2: Jeder Kreiselternbeirat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied für den Landeselternbeirat , sowie einen Vertreter >lt. WahlVOEB

§75 Abs.2: Ergänzung> Das für Bildung zuständige Ministerium bestimmt durch Verordnung das Wahlverfahren (Wahlordnung- WahlVOEB) und die Höhe der Reisekostenvergütung und des Sitzungsgeldes (Beiratsentschädigungsverordnung- BEntVo)

§76 : Hier stellt sich die Frage der rechtlichen Absicherung der Elternbeiräte. Wie sind diese durch das Land S-H geregelt?

§78: Hier fehlt der Zusatz „ Rücktritt vom Amt“ In den letzten Amtsperioden ist es oftmals zu Rücktritten aus persönlichen Gründen gekommen. Dies ist lt. MBW nicht im Gesetz vorgesehen. Da die Gremien in Zukunft auch weiter Planungssicherheit erhalten müssen, ist es unumgänglich diesen Zusatz einzufügen. Da Ehrenamt darf keine Last werden und muss aus persönlichen Gründen zu beenden sein.

§114 Abs.1: Schülerbeförderung

Hier ist eine Ausweitung von der Grundschule und Sek. I über Sek. II sowie den Beruflichen Schulen erforderlich.

Abs.2: Aufgrund verschiedenster Pädagogischer Konzepte und Ausrichtung der Schulen ist eine Streichung des letzten Satzes vorzunehmen und die Eigenbeteiligung der Eltern oder der volljährigen SuS gänzlich zu streichen.

§130 Abs.4: Wenn keine Benachteiligungen in der Betreuung der Schulen folgt, kann die Neuausrichtung der Wirkungskreise einzelner Schulämter durchaus positiv angesehen werden.

§140 Abs.1-letzter Satz- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer muss ihre oder seine Wohnung in Schleswig-Holstein haben.

Diese Änderung ist u.E. erforderlich um der Gefahr eines Prüfungstourismus vorzubeugen.

§147 Abs.2 -vorletzter Satz- Die Schulträger und Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sind vor der Anordnung im Verfahren zu beteiligen.

Der Landeselternbeirat der Regionalschulen hofft sehr, dass die eingebrachten Anregungen oder Änderungen, welche aus unserer Sicht eine wesentliche Verbesserung erbringen, würden in der Neufassung des SchulG SH berücksichtigt werden und dankt nochmals für diese Möglichkeit der Beteiligung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen für den LEB RegS SH

Jörg Wischermann

-Vorsitzender-